

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie Frauenwelt und Jugend einschließlich Postgebühren monatlich 80 Pf. Auch die Post bezogen vierteljährlich 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 3.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 26261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Wettinerplatz 10. Tel. 26261. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die Gelpostene Beilage mit 30 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vertriebsanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 188.

Dresden, Montag den 17. August 1914.

25. Jahrg.

Der Aufruf des Landsturmes.

Durch kaiserlichen Befehl vom 15. August wird der Landsturm auch für die innerpreussischen Provinzen und die übrigen Reichsteile — für Bayern erfolgt besondere Anordnung — ausgerufen.

Dieser Aufruf bedeutet jedoch nicht, daß sämtliche Landsturmpflichtige ohne weiteres zum Dienst einrücken müssen. Zum Dienst einberufen werden vielmehr zunächst nur die in den Aufrufen der einzelnen Bezirkskommandos aufgeführten Jahrgänge der ausgebildeten Landsturmpflichtigen. (Siehe unten die Bekanntmachung der beiden Dresdner Bezirkskommandos.)

Die unausgebildeten Landsturmpflichtigen haben sich zunächst nur bei ihren Ortsbehörden zur Eintragung in die Landsturmrolle zu melden. Diese Eintragung in die Landsturmrolle bedeutet noch nicht die Einberufung zum Dienst. Es wird vielmehr voraussichtlich nur ein geringer Teil der unausgebildeten Landsturmpflichtigen einberufen werden. Die unausgebildeten Landsturmpflichtigen sollen deshalb nicht vorzeitig ihre Stelle oder ihren Beruf aufgeben, sondern damit warten, bis sie wirklich zum Dienst einberufen werden. Ebenso ist dringend zu warnen, daß Unternehmer den Landsturmpflichtigen die Stellung kündigen. Es handelt sich bei den unausgebildeten Landsturmpflichtigen lediglich um eine vorbereitende Maßnahme, indem die in Frage kommenden Persönlichkeiten festgestellt werden und ihre Eintragung in die Listen erfolgt.

Etwasige Wünsche um Befreiung von der Eintragung sind bei den Bezirkskommandos anzubringen; die über sie entscheidende Behörde ist das betreffende stellvertretende Generalkommando.

Die Bezirkskommandos I und II Dresden

erlassen folgenden Aufruf:

1.	
Der erste Landsturmtag ist der 16. August 1914	
• zweite	• 17. • •
• dritte	• 18. • •
• vierte	• 19. • •
• fünfte	• 20. • •
• sechste	• 21. • •
• siebente	• 22. • •

Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen, d. h. allen Deutschen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre, die weder der Marine noch dem Heere angehören, in zwei Aufgebots, und zwar:

I. Aufgebot: Landsturmpflichtige bis 31. März des Kalenderjahres, in dem sie ihr 39. Lebensjahr vollenden. Diesem Aufgebot unterliegen vom Landsturm I. Aufgebots nur diejenigen, die ihm überwiesen oder zu ihm aus der Kriegsverfugung übergeben sind. Es werden ferner vom Aufgebot nicht betroffen alle Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. Lebensjahr bis zur Erreichung des militärpflichtigen Alters.

II. Aufgebot: Landsturmpflichtige vom vollendeten 39. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre.

Von der Landsturmpflichtigkeit sind **I. befreit**, Landsturmpflichtige, a. die wegen körperlicher und geistiger Gebrechen dauernd untüchtig zum Dienst im Heere und in der Marine befunden und angemeldet sind, b. die durch Konvaleszenzbescheinigungen nachgewiesen haben, daß sie in einem außeruropäischen Lande eine ihren Lebensunterhalt sichernde Stellung als Kaufmann, Gewerbetreibender usw. erworben haben, für die Dauer ihres Aufenthalts außerhalb Europas; **II. ausgeschlossen**, a. Personen, die zur Zuchthausstrafe verurteilt sind — dauernd, b. Personen, die durch Strafkenntnis aus dem Heere oder der Marine entfernt sind — dauernd, c. Personen, die mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft sind — für die Dauer, während der sie unter der Wirkung der Ehrenstrafen stehen.

Diesem Aufrufe unterliegen nicht: festangestellte Beamte und ständige Arbeiter der Staatsbahnen, Reichspost- und Telegraphie und der militärischen Fabriken (z. B. Verkleidungsmäntel, Artillerie-Werkstoff usw.), soweit sie von ihren vorgesetzten Behörden als unabhimmlich erklärt werden und eine entsprechende Bescheinigung erhalten.

Wehrfähige Deutsche, die zum Dienst im Heere oder der Marine nicht verpflichtet sind, können als Freiwillige in den Landsturm eingestellt werden und sich zum Eintrag in die Landsturmrolle melden.

Die vom Aufgebot betroffenen Landsturmpflichtigen und die in Punkt 1 genannten Personen — letztere nach Eintrag in die Land-

sturmrolle — unterstehen den Militärstrafgesetzen und der Disziplinar-Strafordnung. Sie treten in die Kontrolle der Bezirkskommandos I. bezw. II. Dresden und sind verpflichtet, von jedem Wechsel ihres Aufenthaltsortes spätestens innerhalb 48 Stunden Meldung zu erstatten, sowie jeder Einberufung zum Dienst sofort unweigerlich Folge zu leisten.

Innerhalb 48 Stunden nach Bekanntgabe dieses Aufrufes haben sich schriftlich oder mündlich unter Vorlegung vorhandener Militärpapiere bei dem Bezirkskommando, in dessen Bezirk sie ihren Aufenthalt haben, zu melden: Sämtliche noch landsturmpflichtige ehemalige Offiziere, Sanitätsoffiziere, Veterinär-Offiziere und obere Militärbeamten des Friedens- und des Verurlaubtandes des Heeres und der Marine; und zwar die Offiziere der Infanterie beim Bezirkskommando I. Dresden-Nußstadt, Rarischmerstraße 11, sämtliche übrigen beim Bezirkskommando II. Dresden-Neustadt, Baumstraße 1.

Es werden hiermit aufgefordert, in gleicher Weise sich zu melden die vom Aufgebot nicht betroffenen, aber zum freiwilligen Eintritt in den Landsturm bereit

a) ehemaligen Offiziere, Sanitätsoffiziere, Veterinär-Offiziere, oberen Militärbeamten des Friedens- und Verurlaubtandes des Heeres und der Marine; b) ehemaligen Vizeoffiziere und Deskoffiziere des Friedens- und Verurlaubtandes der Marine;

c) ehemaligen Unteroffiziere des Heeres, die mindestens acht Jahre aktiv gedient haben und sich mit einer etwaigen Verwendung als Offiziers-Stellvertreter einverstanden erklären.

Ohne weiteren Gestellungsbefehl abzuwarten, haben von den ausgebildeten Landsturmpflichtigen in den Landwehrbezirken I und II Dresden zum Dienst einzutreffen:

Bezirkskommando I Dresden:
am 7. Landsturmtage (d. h. am 22. August) in Dresden-Neustadt: Kasernenhof des 1. (Reib-) Grenadier-Regiments Nr. 100 8 Uhr vormittags; **Unteroffiziere und Mannschaften der Infanterie einschließlich Grenadiere und Schützen der Jahresklassen 1895-1892.**

Bezirkskommando II Dresden:
am 3. Landsturmtage (d. h. am 18. August) in Dresden-Neustadt: Exercierhaus am Hauptplatz: 9 Uhr vormittags **1. Platz: Feldartillerie, Jahresklassen 1895 und 1894. 2. Platz: Fußartillerie, Jahresklassen 1895-1891. 3. Platz: Pioniere und Berkestruppen, Jahresklassen 1895 und 1894.** (Anmerkung: Die noch vorhandenen Reste der Landwehr II vorbestimmter Truppengattungen haben an denselben Plätzen einzutreffen. Sie erhalten besonderen Befehl.) Am 7. Landsturmtage (d. h. am 22. August) in Dresden-Neustadt: Exercierhaus am Hauptplatz: 9 Uhr vormittags **1. bis 4. Platz: Kavallerie (Manen und leichte Reiter), Jäger, Jahresklassen 1895-1892, schwere Kavallerie (Gardereiter, Arabier, Kürassiere usw.), sowie Train und Wandwerker, Jahresklassen 1895-1892.** (Anmerkung: Die noch vorhandenen Reste der Landwehr II vorbestimmter Truppengattungen haben an denselben Plätzen einzutreffen. Sie erhalten besonderen Befehl.)

Benutzung der Eisenbahn nach dem Bestimmungsorte (Punkt 7) seitens der Landsturmpflichtigen ist kostenfrei. Es genügen als Ausweis die Militärpapiere, im Bedarfsfalle die Mitteilung über den Zweck der Fahrt. Reisegebühren sind nachträglich beim Truppenenteil gezahlt.

Alle Eintreffenden bringen etwaige **Militärpapiere** mit und versehen sich zweckmäßigerweise mit **Verpflegung für 1 Tag.**

Die **unausgebildeten Landsturmpflichtigen I. Aufgebots** melden sich bis zum 4. Landsturmtage (das ist bis zum 19. August 1914) unter Vorlegung etwaiger Militärpapiere bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes — in Dresden bei dem Stadtrat — zunächst zur Landsturmrolle an und warten weiteren Befehl zur persönlichen Gestellung ab. Die **unausgebildeten Landsturmpflichtigen II. Aufgebots** unterliegen dem Aufruf nicht.

Landsturmpflichtige, die sich im Auslande aufhalten und nicht gemäß Punkt 3 I b ausdrücklich befreit sind, haben sofort nach Deutschland zurückzukehren und sich zum Dienst zu melden.

Wer als Landsturmpflichtiger diesem Aufruf zur Gestellung oder Eintrag in die Landsturmrolle nicht binnen drei Tagen nach Ablauf der bestimmten Frist Folge leistet, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft, sofern nicht wegen Fahrlässigkeit eine strengere Strafe eintritt (R.-G.-G. §§ 67, 68, 71). Für die im Auslande Aufhältlichen verlängert sich die Meldefrist um die nach erlangter Kenntnis zur Rückreise erforderliche Zeit.

Die italienische Frage.

Ein Wolfftelegramm vom 15. August abends tritt den aufregenden Gerüchten entgegen, die in den letzten Tagen in Berlin über die Haltung Italiens verbreitet waren, aber nur in vorsichtiger Andeutung in die Presse gelangten. Die amtliche Meldung hat folgenden Wortlaut:

Mit Rücksicht auf hier umlaufende Gerüchte, daß Italien gegenüber Deutschland und Österreich-Ungarn eine wenig freundliche Haltung einnehme, hat die italienische Regierung den diesigen (Berliner) Geschäftsträger beauftragt, diesen falschen Gerüchten entgegenzutreten. Der italienische Geschäftsträger hat in Erfüllung dieses Auftrags das auswärtige Amt ersucht, diese Ausstellungen für unbegründet zu erklären.

Der italienische Geschäftsträger ist der Vertreter des Botschafters Herrn Pollati, dessen Abreise nach Rom so großes Aufsehen erregte. Herr Pollati war aber, als die oben wiedergegebene Meldung erging, in Rom noch nicht eingetroffen. Noch vor der Besprechung mit ihm hat sich die italienische Regierung bereit, einer Auslegung seiner Abreise entgegenzutreten, die in diesen aufgeregten Zeiten begründet, aber nach den Versicherungen Italiens unbegründet ist.

Die italienische Presse ist mit unrichtigen französischen Siegesnachrichten angefüllt, und unter ihrem Einfluß hat die besonders in Oberitalien immer lebendige irredentistische Strömung zugenommen. Die Irredentisten glauben die Zeit gekommen, um Österreich die letzten italienischen Sprachgebiete zu entreißen. Dazu arbeiten sie auf Albanien gerichteten imperialistischen Wünsche, deren Erfüllung Italien die unbeschränkte Herrschaft in der Adria gewähren würde. Viel bemerkter wurde auch die Nachricht von einem englisch-italienischen Abkommen, das Italien für die Kriegszeit die Zufuhr englischer Kohle garantieren soll. Italien befindet sich in diesem Punkte in einer gewissen Notlage, da es über keine eigene Kohle verfügt. Würde also das Eingehen Italiens auf ein solches Anerbieten noch keinen Beweis für seine etwaige Sinnlosigkeit zu den Gegnern bieten, so konnte man doch nicht an die Gutmütigkeit Englands glauben, die einen möglichen Feind mit wichtigem Kriegsbedarf versorgt.

Die amtliche Meldung kam also sehr zur rechten Zeit, um Befürchtungen einzudämmen, die an vielen Stellen geäußert wurden und die sich nun allfälligerweise als übertrieben herausstellen. Als ein sehr sinnvoller Schritt dürfte man es betrachten, wenn sich die Nachricht des Leipziger Tageblattes bewahrheiten sollte, daß die italienische Presse die Verwendung der französischen Savos-Nachrichten, von deren unheilvollem Einfluß schon die Rede war, eingestillt habe. Inwiefern gelangt auf Umwegen die Meldung des Pariserclair vom 12. August nach Berlin, daß Botschafter Tiltoni in Paris der französischen Regierung die Versicherung der absoluten Neutralität abgab. Auch diese aus dem gewöhnlichen Lager stammende Meldung ist gerichtet, die in Berlin verbreiteten Gerüchte zu widerlegen. Allerdings hätte man sich in Deutschland von der Rolle, die Italien im Weltkrieg spielen würde, eine ganz andere Vorstellung gemacht, was schon daraus hervorgeht, daß noch vielfach vom „Dreieck“ geredet wird. Heute ist man schon zuversichtlicher, der amtlichen Meldung entnehmen zu dürfen, daß die Behauptung, das Berliner Botschaftspersonal habe schon gepöbel, um Herrn Pollati nachzuweisen, unrichtig war.

Die Oesterreicher rücken in Serbien vor.

Wien, 16. August. Die österreichisch-ungarischen Truppen haben am 14. d. M. nach heftigen Kämpfen den Feind auf einer sehr kleiner Zeit befehligen und hart besetzten Stellung auf den östlichen Uferhöhen der Drina in der Nähe von Rajinica und Srebrenica gewonnen. Dort sowohl wie bei Schodak wurden am Nachmittage des 14. August und in der Nacht des 15. August zahlreiche mit großer Tapferkeit geführte Gegenangriffe der Serben abgewiesen. Am 15. August setzten die österreichisch-ungarischen Truppen ihre Vorwärtbewegungen fort. Die Verluste der Serben sind schwer. Auch die österreichisch-ungarischen Verluste sind nicht unbedeutlich. Einzelheiten darüber fehlen noch. Montenegroische Kräfte, die in das Gebiet Österreich-Ungarns einzudringen versuchten, wurden allenthalben zurückgeworfen. — Im Norden setzten die österreichisch-ungarischen Truppen ihre Vorwärtbewegung westlich der Weichsel fort und sind auch östlich des Flusses bereits im Vordringen begriffen.

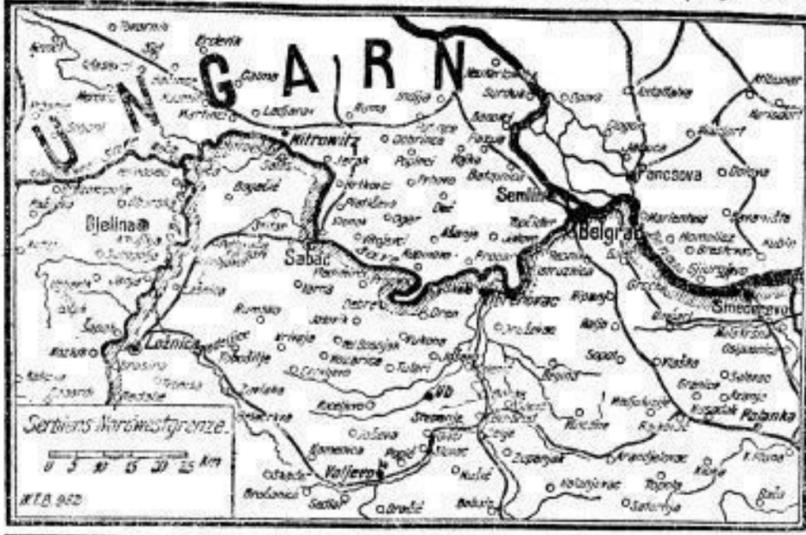
Am Obdajakhof in Subazek trafen aus Bukarest 120 bulgarische Soldaten nachhina ausgetrieben ein. Sie wollten bei dem Bezirkskommando um die Erlaubnis bitten, im Kriege zwischen Österreich und Serbien gegen die Serben zu kämpfen. Der Vertreter des Bezirkskommandanten erwiderte die Erlaubnis, worauf die Freiwilligen sofort nach Semlin weiterzuziehen.

Vom Kampffeld in Russisch-Polen wird berichtet, daß die österreichische Krone die Gouvernementsstadt Kielce am 7. August besetzt hat.

Polnischer Haß gegen Rußland.

Lemberg, 15. August. Nach hier eingetroffenen Meldungen vom Kampffeld in Russisch-Polen wird berichtet, daß die polnischen

Der österreichische Einmarsch in Serbien.



Die österreichischen Streitkräfte haben nach den neueren Meldungen die Offensive gegen Serbien aufgenommen. Sie rückten an mehreren Punkten in Serbien ein und warfen die dortigen Streitkräfte des Feindes zurück. Alle von den österreichischen Truppen bisher unternommenen Aktionen sollen erfolgreich gewesen sein. Schabatz ist genommen und die Serben wurden aus stark besetzten Stellungen auf den östlichen Uferhöhen der Drina in der Nähe von Lognica und Lebnica geworfen. Schabatz ist ein größerer Ort in Serbien mit mehr als 10.000 Einwohnern; er liegt an der Mündung des Flusses Samuilich in die Sava, ist Sitz eines Bischofs und ein nicht unbedeutender Handelsplatz.

Jungfrauen nach Einnahme von Mischow, nachdem sie Verwundungen erlitten hatten, weiter nach Norden marschierten und die Städte Jendrojevica und Pison; nach kurzen Kämpfen gab es gar keine Verwundungen. Die Russen zogen sich in wilder Flucht zurück und ließen auf dem Kampffeld viele Gefallene und Verwundete zurück, ebenso ein Magazin mit Lebensmitteln. Die Desertionen der russischen Grenzwachen und Kosaken nehmen immer größere Dimensionen an. Auf die Nachricht vom Ausbruch der österreichisch-ungarischen Vemeerung an die Polen wurden in polnischen Städten große patriotische Kundgebungen veranstaltet. Ungeheurer ist der Andrang zu den russischen Konsulatemissionen. Auch aus Rußisch-Polen treffen laufende junger Leute ein, die sich den Jungfrauen anschließen.

Die deutschen Operationen.

Berlin, 15. August. Die in den letzten Tagen von Paris und London verbreiteten Nachrichten über größere Kämpfe sind falsch. In der bereits gemeldeten größeren Gefechten bei Mülhausen, Logarde und Soldau haben die deutschen Truppen eine Reihe kleinerer Gefechte siegreich bestritten. Im Osten sind zwei russische Kavalleriedivisionen, gefolgt von Infanterie, vorgegangen. Nachdem sie das dicht an der Grenze gelegene Städtchen Marggrabowa in Brand gesteckt haben, sind diese Truppen heute wieder über die Grenze zurück. Ein bei Mlawka stehendes russisches Kavalleriekorps ist vor dem Anmarsch einer deutschen Kolonne nach Süden ausgewichen. Im übrigen vollzieht sich die Versammlung und Vereinfachung der Truppen vollkommen planmäßig. Nicht eine einzige feindliche Wohnnahme hat bisher die deutschen Absichten auch nur im geringsten beeinflussen oder aufhalten können. Alle anderen vom Feinde verbreiteten Nachrichten sind falsch.

Berlin, 15. August. In der Nacht vom 14. zum 15. August wurde in Kalisch wieder auf die eingerückten deutschen Truppen aus dem Hinterhalt geschossen. Es ist dies nunmehr auf unserer Seite der dritte derartige Mordanschlag. Wie der andere Male, so ist auch in diesem Falle der Versuch über deutsche Truppen zu belagern. Es wurden zwei Mann getötet, 20 bis 30 Mann verwundet. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es sich um einen planmäßigen Angriff der nationalistischen Bevölkerung handelt, und der Verdacht besteht, daß, wie in Frankreich und Belgien, so auch in Rußland diese Handen mit der Regierung in Verbindung stehen. Wie in Frankreich und Belgien, so werden auch in Rußland unsere Truppen dieser Zustände Herr werden und rasch und einseitig.

Kein deutscher Hafen blockiert.

Berlin, 16. August. Die im neutralen Ausland verbreitete Ansicht ist unzutreffend, daß die deutschen Häfen blockiert und der Schiffsverkehr mit Deutschland unterbunden sei. Kein Hafen ist blockiert. Dem Schiffsverkehr neutraler Staaten mit Deutschland

steht nicht im Wege. Die englischerseits ausgebreitete Behauptung, die Nordsee sei deutscherseits mit Minen verminert, ist unrichtig. Neutrale Schiffe für die deutschen Nordseehäfen haben bei Tage einen Punkt 10, f. m. R. W. von Belgien, anzukommen. Dort ist deutscherseits für Latzen gestrichelt, welche die Schiffe in den deutschen Häfen geleiten. Latzenhaken haben neutrale Schiffe direkt anzuwehren. Vor jedem Hafen sind Latzen. Das Kohlenausfuhrverbot ist nicht auf Rußland ausgedehnt und die Kohlenversorgung ist gewährleistet.

Ein russischer Torpedojäger gesunken?

Stockholm, 16. August. Der von Sappoff in Finnland hier eingetroffene schwedische Dampfer Marie berichtet, daß in der Nähe von Gampse ein russischer Torpedojäger gesunken sei. 90 Mann sind ertrunken. Bei Sappoff befindet sich ein Probantloger der Russen.

Eine norwegische Bark weggenommen.

Berlin, 16. August. Die norwegische Bark Arlema, die von Trindad nach Rotterdam unterwegs war, wurde, wie die in Christiania befindliche Reederei der Frank. St. mitteilt, von einem englischen Kriegsschiff ausgebrocht und nach London geschleppt.

Frankische Truppen in den deutschen Schutzgebieten.

Nachrichten aus Deutsch-Südwestafrika, die das Wolffs Bureau verbreitet, besagen, daß das dortige Schutzgebiet bisher unbehelligt geblieben ist. Auch in Kamerun hat sich bis jetzt nichts Katastrophisches ereignet. Von Deutsch-Ostafrika fehlen direkte, von der Südfsee alle Nachrichten. In Togo haben unbedeutende Patrouillen-Gefechte mit eingebourgenen französischen Truppenabteilungen stattgefunden, bei denen der Feind 3 tote, die deutschen Abteilungen keine Verluste zu verzeichnen haben. Auch englische Truppen sind in Togo vorgekommen, ohne jedoch bis jetzt mit deutschen Abteilungen in Berührung gekommen zu sein.

Russische Verordnungen gegen die Ausländer.

Die russische Regierung hat, so meldet die Petersburger Telegraphen-Agentur unterm 16. August, folgende Anordnungen getroffen:

1. Aufhebung aller Vergünstigungen und Privilegien, welche Untertanen feindlicher Staaten kraft früherer Verträge genießen.
2. Gefangennahme berjenigen Untertanen feindlicher Staaten, die im aktiven oder passiven Kriegsverhältnis stehen.
3. Verechtigung des Reichs an die Behörden, solche Untertanen aus Rußland auszuweisen oder sie nach verschiedenen Gegenden des Reichs zu bringen.
4. Anhalten und Konfiskation der Schiffe feindlicher Staaten, die zu einem kriegerischen Zwecke dienen könnten.
5. Erlaubnis für die Untertanen neutraler Staaten, ihren laufenden Geschäften nachzugehen.
6. Beobachtung, unter der Bedingung der Gegenseitigkeit, der russischen Schiffsverkehrsdekretion vom Jahre 1866, der Petersburger Deklaration vom Jahre 1868 über die Nichtverwendung von Explosivstoffen, der beiden auf der ersten Haager Konferenz vom Jahre 1864

gebrocht. Mein alter Name, verknüpft mit den Ereignissen der politischen Bewegungen, eine Säule der konservativen Partei und der Königsgevalt, öffnete mir sofort die sonst ganz unerschließbaren innersten Gemächer dieses Gewaltigen der mächtigen Presse. Ich fand einen Mann, der sich sofort in meine Lage versetzen konnte, ohne übliche Warnungsrufe mit der Tatsache rechnete, daß ich arbeiten und Geld verdienen wollte. Unter Beschluß dauerte keine zwanzig Minuten, aber ich hatte das erhebende Gefühl, endlich einer richtigen Wertung meiner Person, meiner Gaben entgegenzusehen zu dürfen. Bereitwillig nahm der von Arbeiten überlastete mein Manuskript entgegen und versprach mir in einigen Tagen Bericht. Meinen herzlichsten Dank quittierte er mit einem gültigen und verständnisvollen Nicken.

Dieser Mann stand mir weder fassungs- noch verständnislos gegenüber. Und das Wertvollste: er erklärte sich sofort bereit, zu helfen. Zum erstenmal, da ich von meiner Arbeit sprach, begegnete ich keinem Gelächter, keinen spöttischen oder ungläubigen Mienen. Mitterlichen Geistes, Gefühl für Tapferkeit und Stärke, Achtung vor der Frau, ihre Wertung als ganzer Mensch hatte ich vergeblich in meinen Kreisen gesucht. Hier fand ich alles vereint. Niemand sprach mir das Können ab, niemand entmutigte mich! Im Gegenteil. War es neben der Freude an meinem Talent die Erkenntnis und richtige Wertung meiner inneren und äußeren Kämpfe, des großen Mutes, den ich aufbieten mußte — man hat mir immer den besten Willen entgegengebracht. Und wenn ich jemals wirkliche Mitterlichkeit erfuhr — nicht die hohle Form, hinter der meistens leistungsfähige Robheit lauert —, so war es in diesen Kreisen des Geistes und der Feder.

Am Nachmittag desselben Tages kam Lürmer, um sich nach mir zu erkundigen. Er war kaum zehn Minuten da, als ich die herrliche Stimme des Deminers im Stur vernahm. Ehe ich Lürmer bitten konnte, in das kleine Wohnzimmer zu treten, wurde die Tür geöffnet. In ihrem Rahmen stand Hans Wandlich, den Panama in der braunen Sand, sehr elegant in grauem Reiseanzug, aber mit einem Ausdruck in dem

unterzeichneten Deklarationen betreffend Stützpunkte und Explosivstoffen, der Genfer Konvention vom Jahre 1906, betreffend die Bedingungen des Territorialkrieges und der auf der zweiten Haager Konferenz im Jahre 1907 unterzeichneten Verträge.

Wie Rußland mobilisiert.

Krakau, 15. August. Die Roma Reforma erhielt von einem polnischen Quatschbeißer, der in der Nähe von Jwanorod eine Beobachtung hat, den folgenden Bericht über die Situation im Gubernium Lublin: Die Russen konzentrieren sich in Jwanorod, südlich von Warschau. In einem Umkreis von 24 Meilen von der Festung haben sie sämtliche Deerespflichtigen und Pferde mobilisiert. Die Leute werden von allen Seiten nach der Festung Jwanorod zu sammeln getrieben, unterwegs jedoch sind fast alle geflohen und nahmen den größten Teil der eingesetzten Pferde mit. In dem Städtchen Jrena, das sich unmittelbar vor der Festung Jwanorod befindet, herrscht eine fürchterliche Panik.

Der Generalstabschef der russischen Armee sichert den Polen, die sich der russischen Sache ergeben bezogen, zu, daß sie sich hinsichtlich der Sicherheit ihrer Person und ihres Eigentums der besonderen Förderung der russischen Armee und der russischen Regierung erfreuen können. Jeder Angriff auf Polen, die nicht feindlicher Haltung gegen Rußland überführt werden, soll nach den Kriegsregeln gehandelt werden.

Iswoolski's Sohn als französischer Freiwilliger. — Standrecht in Paris.

Kopenhagen, 16. August. Aus Paris wird gemeldet, daß der 20jährige Sohn des russischen Vizekonsuls Iswoolski in das französische Heer als Freiwilliger eingetreten ist. — Vom Montag an werden die Kriegsgerichte in Tätigkeit treten. Ihre Zuständigkeit soll sich vorläufig auf Fälle von Spionage und Vandalismus erstrecken.

Kein französisch-englisches Ultimatum an die Türkei.

Rom, 16. August. (B. T. A.) Nach dem Corriere d'Informazione haben offizielle Kreise keine Bestätigung von einem an die Türkei gerichteten französisch-englischen Ultimatum erhalten. Es habe sich dabei nur um das Geschehen um Ausflügelungen gehandelt.

Ein neuer schwedischer Kriegsminister.

Aus Stockholm kommt die Meldung, daß Staatsminister Gammerskjöld seine Entlassung als Kriegsminister eingereicht hat. Der Minister ohne Portefeuille, Oberst Boercke, wurde zum Kriegsminister ernannt. Gammerskjöld bleibt Ministerpräsident.

Welche Bedeutung dieser Nachricht zukommt, geht daraus hervor, daß Oberst Boercke in Gemeinschaft mit Sven Hedin die Wernungsruhe vor einem plötzlichen russischen Ueberfall ausstieß und einer der Hauptnegotiatoren für die Verklärung der schwedischen Wehrmacht war.

Kriegsmaßnahmen.

Wien, 15. August. Der gestern in Hast gefasste Dekret (Hilfsmaßnahme) der russischen Volkswirtschaft, Fabrik, Industrie, hat schon seit längerer Zeit die Aufmerksamkeit der österreichischen Staatspolizei auf sich gezogen. Sein Name wurde in verschiedenen, gegen russische Organe und Staatsangehörige durchgeführten Spionageprozessen genannt. Nur seiner völkerverfeindlichen Inimicität hatte er es zu danken, daß er bisher nicht gerichtlich verfolgt wurde. (B. T. A.)

Budapest, 15. August. Die mit französischem und belgischem Kapital begründete Sarvarer Seidenfabrik wurde von der Militärbehörde mit Beschlagnahme belegt. Ein Chemiker der Fabrik, der französischer Reserveoffizier ist, wurde festgenommen. Aus Hume wurden die dort ansässigen Engländer ausgewiesen. Der Direktor der Humeer Filiale der Londoner Torpedofabrik Whitehead and Co., der Ingenieur James Jones, der geächtet war, wurde in Gornacs eingeholt, verhaftet und nach Hume zurückgebracht.

Paris, 16. August. Der Kriegsrat hat einen französischen Handelsangehörigen, der bei dem Brechen der Spionage ergriffen wurde, einstimmig zum Tode verurteilt.

Von der Schifffahrt.

Die höheren Rhein-Schiffahrtsgesellschaften beschlossen im Eintrage mit den Handelskammern Mainz, Frankfurt und Mannheim, keinen Handelskrieg vorzunehmen, um eine Verbilligung der Lebensmittel zu ermöglichen. Der Güter- und Personenverkehr zwischen Rotterdam und Mannheim ist wieder aufgenommen.

Köln, 15. August. Nach einer Kopenhagener Depesche der Kölnischen Zeitung beschlossen die vereinigten Dampf-Schiffahrtsgesellschaften, den Verkehr zwischen Dänemark und England in beschränktem

Ich bin das Schwert!

Roman von Hannemarie von Rathusius

Diese kurz- und bündige Ansprache hatte mich sehr erheitert. Wie sollte ich mich nun nach einem Freundesherzen. Ich dachte mit schmerzlicher Inbrunst an Sangerheim. Und doch war er mir so weit gerückt. Schon fühlte ich dunkel, daß er mir nicht folgen konnte, nicht folgen wollte in die Labirynthe meiner inneren und äußeren Kämpfe. Bitter empfand ich, daß ich Boris noch immer hielt, daß er nur in blühenden Jahren meiner gedachte, anstatt bei mir zu stehen in den schwersten Tagen meines Lebens! Das hielt ihn meiner Seite fern? Wie ein Gewitter, das langsam oder sicher heraufzieht, überschattete eine schwere Angst meine arme Seele.

Nach träumte ich von einem Fest zu zweien, wie es noch nie gefeiert worden war. Ich konnte nicht begreifen, warum er sörgerte, mir alles vor die Schwelle meines Hauses zu legen, was er besch. Ich wollte den höchsten Mut, die letzte Kraft, das ritterliche Luth erleben, ich, die ich ja auch nicht gegögert hatte, ihm alles zu geben, mit vollen Händen und ohne Zaudern alles, was ich mein Eigen nannte. Wie eine Persönlichkeit war ich in sein Leben getreten und hatte nicht gekostet, was er mir dagegen bot. Da lagen meine Rosen, sein Fuß schritt über meine Rosen, sie dufteten zu seiner Ehre. Und immer neue Kreuze ich ihm hin. Er ging wie ein Gott in einem blühenden Garten. Er ging wie ein Feld unter meinen anbetenden Augen, die keinen Flecken auf seinem Schilde sahen. Wo blieb er, der an meine Seite gehörte, mein Freund, mein Kamerad?

Am nächsten Morgen fuhr ich zu dem Chefredakteur einer der weitverbreitetsten Zeitungen. Oft genug war in den Sonderberichten dieses Blattes von meinen Leiden, meiner Erscheinung die Rede gewesen. In einer illustrierten Wochenschrift des gleichen Verlags hatte man neben anderen Damen dem Schicksal mein Bild zu Pferde und in der Courtoiseppe

hochmütigen Gesicht, der mir sofort starkes Gerklopfen verurteilte. Ein böhmischer Bild glitt von Lürmer zu mir, aber sogleich erstarb dieses Licht, um einer merkwürdigen Freundlichkeit Platz zu machen. Er küßte meine kalte, leblose Hand und wachte Lürmer eine tadelloste höfliche Verbeugung. Ich fühlte, wie er sich Jwanorod antat, da er am liebsten mit seiner Reittierische um sich geschlagen hätte.

„Nun, was sagen Sie zu diesem Absteigequartier meiner Frau?“ sprach er harmlos auf Lürmer ein. „Heudaler jedenfalls als ein Hotelzimmer.“ Er lachte.

Lürmer lächelte mühsam und verlegte. Ich selbst stand da wie unter einem fürchterlichen Druck. Die Disziplin siegte über das natürliche Gefühl, ihm in Gegenwart des Freundes zu sagen, was mir auf den Lippen brannte. Wir waren alle drei bemüht, die Form zu wahren, und sofort wurden wir zu unaufmerksamen Seelen. Wir sprachen vom Wetter und den Nennen. Ich schämte mich fürthor und wäre am liebsten entflohen.

Blühlich sagte der Deminer kurz entschlossen: Nehmen Sie es mir übel, Graf, wenn ich Sie bitte, mich etwas allein zu lassen mit meiner Frau? Ich habe einige Familienangelegenheiten zu besprechen. Wie? Wir sehen uns doch heute abend? Vielleicht essen wir alle zusammen?

Diese schnelle Wendung der Situation war uns allen lieb. Lürmer verdankte sein Verständnis für unsere Unterredung unter vier Augen und empfahl sich rasch. Sein Blick schien mir Mut zuzurufen. Ich, ich bedurfte ihn sehr. Wie um Rettung flehend legte ich meine Hand auf das fühlbare Pergament des Zarathustrav Buches, denn nun sollte ich beweisen, was ich tun konnte für meine gute und gerechte Sache. Ich sah vor dem Schreibtisch und rührte mich nicht.

Mein Mann zog einen Stuhl heran und begann: „Nennst, so sehr habe ich dich verlegt; daß du mir nicht einmal antwortest? Ich war auf dem Bahnhof und habe von da an täglich gehofft, daß du kommen würdest.“

Nach wieder aufzunehmen. Die Route wird bedeutend nördlicher gelegt.

Hamburg, 16. August. (W. T. V.) Die Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe erläßt folgende Bekanntmachung: Nach Mitteilung der schwedischen Gesandtschaft sind an verschiedenen Stellen in schwedischen Territorialgewässern Minen ausgelegt.

Die belgische Sozialdemokratie gegen die Pöbelausbreitungen.

München, 17. August. Nach einer Mitteilung der sozialdemokratischen Münchener Post, die die Mitteilung über Holland erhalten hat, hat die sozialdemokratische Organisation in Belgien die Aufgabe übernommen, die brutalen Exzesse des Pöbels energisch zu bekämpfen.

Deutsches Reich.

Ruhe und Besonnenheit.

Die Eindringung der Kaiserin, der Landwehr und des Landsturms kann Ursache werden, daß Uniformen aufstehen, die der Bevölkerung weniger bekannt sind. Es kann der Verdacht aufstehen, daß die Uniform unbedeutend oder zu feindlichen Zwecken getragen wird.

Besondere Bestimmungen für Landsturmpflichtige.

Auf Grund der kaiserlichen Verordnung, betreffend den Auftrieb des Landsturms vom 15. August 1914 wird nachfolgendes durch den Reichskanzler zur Kenntnis gebracht:

- 1. Die nach der Allerhöchsten Verordnung aufgerufenen Landsturmpflichtigen, die sich im Ausland aufhalten, haben die Verpflichtung zur baldmöglichen Rückkehr nach dem Inland, sofern sie nicht auf Grund des § 100, Ziffer 3 und 4 der deutschen Verfassung ausdrücklich hiervon befreit worden sind.

Befindet sich der Aufenthaltort im Ausland, so haben sie sich unverzüglich bei dem Bezirkskommando zu melden, dessen Bezirk sie bei der Rückkehr nach Deutschland zuerst erreichen.

In gleicher Weise melden sich: a) ehemalige Offiziere, Sanitätsoffiziere, Seeinfanterieoffiziere und andere Militärbeamte des Heeres und der Marine sowie Jüdische, Jüdischerätze und Zivilbeamte, die von dem Auftrieb zwar nicht betroffen, aber zum freiwilligen Eintritt in den Landsturm bereit sind.

Abreise des Kaisers.

Der Kaiser verließ am Sonntag um 8 Uhr vormittags Berlin in der Richtung nach Mainz. (W. T. V.)

Berlin, 16. August. Der Reichsanzeiger veröffentlicht in einer Sonderausgabe folgenden Allerhöchsten Erlass über die Ermächtigung des Reichskanzlers zur selbständigen Erledigung von Regierungsgeschäften im Bereiche der Reichsverwaltung vom 16. August 1914: In dem Wunsch, während meiner Abwesenheit im Felde die unverzügliche Erledigung der Regierungsgeschäfte zu sichern, will ich den Reichskanzler bis auf weiteres ermächtigen, folgende sonst auf meiner Entscheidung beruhende Angelegenheiten im Bereiche der Reichsverwaltung selbständig zu erledigen:

Berlin, 16. August. Der Preussische Staatsanzeiger veröffentlicht in einer Sonderausgabe folgenden Allerhöchsten Erlass über die Ermächtigung des Staatsministeriums zur selbständigen Erledigung von Regierungsgeschäften im Bereiche der Staatsverwaltung vom 16. August 1914:

In dem Wunsch, während meiner Abwesenheit im Felde die unverzügliche Erledigung der Regierungsgeschäfte zu sichern, will ich das Staatsministerium bis auf weiteres ermächtigen, nach Maßgabe der von mir genehmigten besonderen Vor schläge bestimmte, sonst zu meiner Entscheidung gelangende Angelegenheiten selbständig zu erledigen.

In derselben Sonderausgabe wird die Ernennung des Staatsministers Dr. Delbrück zum Vizepräsidenten des Staatsministeriums bekanntgegeben.

Parteilpolitische Unterschiede

werden im Geeresdienst nicht mehr gemacht. Der stellvertretende kommandierende General des 7. Korps, Freiherr von

Wiffing hat überall im Bezirk folgenden Korpsbefehl anhängen lassen:

Anlässlich eines Spezialfalles sehe ich mich genötigt, folgendes bekannt zu machen: Das Vertrauen zu unserer so tüchtigen Arbeiterkraft ist während der Ereignisse der letzten Zeit in völler Weise gerechtfertigt worden, und dieses Vertrauen soll durch nichts erschüttert werden.

Der Korpsbefehl bezieht sich auf die bekannte Anzeige der Artilleriemerkant Pippstadt, wonach Sozialdemokraten von der Annahme ausgeschlossen sein sollten.

Das Armeekorps-Verordnungsblatt bringt folgenden Erlass des Kaisers vom 12. August:

Ich will, sofern nicht das Regnabigungsrecht einem der hohen Bundesfürsten zusteht, denjenigen Fremdenlegionären deutscher Abkunft, die sich der Fahnenflucht (§ 60 W.-St.-G.-B.) oder der Wehrpflichtverletzung (§ 140 W.-St.-G.-B.) schuldig gemacht haben, hinsichtlich der bewirkten Freiheits- und Ehrenstrafe Regnabigung in Aussicht stellen, wenn sie während des gegenwärtigen Krieges, spätestens aber innerhalb dreier Monate, vom heutigen Tage an gerechnet, sich bei einem deutschen Truppen- oder Marine-Teil, einem deutschen Kriegsschiff, einem deutschen Konsulat oder einem deutschen Schutzgebiet zum Dienste melden.

Der Verein für das Deutschtum im Ausland sendet und einen Aufruf, in dem es u. a. heißt:

Nicht aber gilt es, den Tausenden moderner Landleute zu helfen, die, von allen Erziehungsmitteln entblößt, wachend noch unter Folgen der erlittenen Mißhandlungen leiden, als Vertriebenen in die Heimat zurückgekommen sind.

Wir erbiten Geldspenden für die Vertriebenen und von der Heimat abgeschnittenen Deutschen unter „Sollsammlung der Auslandsdeutschen“ an die Direktion der Diktions-Gesellschaft, Postfach 100 Berlin W. 62, Westhafenstraße 22.

Die königliche Zeitung meldet in ihrer Ausgabe vom Sonntag, daß den Deutschen in Belgien nunmehr ein bedingter Aufenthalt gewährt wird.

Wir erbiten Geldspenden für die Vertriebenen und von der Heimat abgeschnittenen Deutschen unter „Sollsammlung der Auslandsdeutschen“ an die Direktion der Diktions-Gesellschaft, Postfach 100 Berlin W. 62, Westhafenstraße 22.

Die königliche Zeitung meldet in ihrer Ausgabe vom Sonntag, daß den Deutschen in Belgien nunmehr ein bedingter Aufenthalt gewährt wird.

Wir erbiten Geldspenden für die Vertriebenen und von der Heimat abgeschnittenen Deutschen unter „Sollsammlung der Auslandsdeutschen“ an die Direktion der Diktions-Gesellschaft, Postfach 100 Berlin W. 62, Westhafenstraße 22.

Die königliche Zeitung meldet in ihrer Ausgabe vom Sonntag, daß den Deutschen in Belgien nunmehr ein bedingter Aufenthalt gewährt wird.

Wir erbiten Geldspenden für die Vertriebenen und von der Heimat abgeschnittenen Deutschen unter „Sollsammlung der Auslandsdeutschen“ an die Direktion der Diktions-Gesellschaft, Postfach 100 Berlin W. 62, Westhafenstraße 22.

Die königliche Zeitung meldet in ihrer Ausgabe vom Sonntag, daß den Deutschen in Belgien nunmehr ein bedingter Aufenthalt gewährt wird.

Wir erbiten Geldspenden für die Vertriebenen und von der Heimat abgeschnittenen Deutschen unter „Sollsammlung der Auslandsdeutschen“ an die Direktion der Diktions-Gesellschaft, Postfach 100 Berlin W. 62, Westhafenstraße 22.

Die königliche Zeitung meldet in ihrer Ausgabe vom Sonntag, daß den Deutschen in Belgien nunmehr ein bedingter Aufenthalt gewährt wird.

Wir erbiten Geldspenden für die Vertriebenen und von der Heimat abgeschnittenen Deutschen unter „Sollsammlung der Auslandsdeutschen“ an die Direktion der Diktions-Gesellschaft, Postfach 100 Berlin W. 62, Westhafenstraße 22.

Die königliche Zeitung meldet in ihrer Ausgabe vom Sonntag, daß den Deutschen in Belgien nunmehr ein bedingter Aufenthalt gewährt wird.

Wir erbiten Geldspenden für die Vertriebenen und von der Heimat abgeschnittenen Deutschen unter „Sollsammlung der Auslandsdeutschen“ an die Direktion der Diktions-Gesellschaft, Postfach 100 Berlin W. 62, Westhafenstraße 22.

Die königliche Zeitung meldet in ihrer Ausgabe vom Sonntag, daß den Deutschen in Belgien nunmehr ein bedingter Aufenthalt gewährt wird.

Wir erbiten Geldspenden für die Vertriebenen und von der Heimat abgeschnittenen Deutschen unter „Sollsammlung der Auslandsdeutschen“ an die Direktion der Diktions-Gesellschaft, Postfach 100 Berlin W. 62, Westhafenstraße 22.

Die königliche Zeitung meldet in ihrer Ausgabe vom Sonntag, daß den Deutschen in Belgien nunmehr ein bedingter Aufenthalt gewährt wird.

Wir erbiten Geldspenden für die Vertriebenen und von der Heimat abgeschnittenen Deutschen unter „Sollsammlung der Auslandsdeutschen“ an die Direktion der Diktions-Gesellschaft, Postfach 100 Berlin W. 62, Westhafenstraße 22.

Die königliche Zeitung meldet in ihrer Ausgabe vom Sonntag, daß den Deutschen in Belgien nunmehr ein bedingter Aufenthalt gewährt wird.

Wir erbiten Geldspenden für die Vertriebenen und von der Heimat abgeschnittenen Deutschen unter „Sollsammlung der Auslandsdeutschen“ an die Direktion der Diktions-Gesellschaft, Postfach 100 Berlin W. 62, Westhafenstraße 22.

Die königliche Zeitung meldet in ihrer Ausgabe vom Sonntag, daß den Deutschen in Belgien nunmehr ein bedingter Aufenthalt gewährt wird.

Wir erbiten Geldspenden für die Vertriebenen und von der Heimat abgeschnittenen Deutschen unter „Sollsammlung der Auslandsdeutschen“ an die Direktion der Diktions-Gesellschaft, Postfach 100 Berlin W. 62, Westhafenstraße 22.

Die königliche Zeitung meldet in ihrer Ausgabe vom Sonntag, daß den Deutschen in Belgien nunmehr ein bedingter Aufenthalt gewährt wird.

Wir erbiten Geldspenden für die Vertriebenen und von der Heimat abgeschnittenen Deutschen unter „Sollsammlung der Auslandsdeutschen“ an die Direktion der Diktions-Gesellschaft, Postfach 100 Berlin W. 62, Westhafenstraße 22.

Die königliche Zeitung meldet in ihrer Ausgabe vom Sonntag, daß den Deutschen in Belgien nunmehr ein bedingter Aufenthalt gewährt wird.

Wir erbiten Geldspenden für die Vertriebenen und von der Heimat abgeschnittenen Deutschen unter „Sollsammlung der Auslandsdeutschen“ an die Direktion der Diktions-Gesellschaft, Postfach 100 Berlin W. 62, Westhafenstraße 22.

Die königliche Zeitung meldet in ihrer Ausgabe vom Sonntag, daß den Deutschen in Belgien nunmehr ein bedingter Aufenthalt gewährt wird.

Wir erbiten Geldspenden für die Vertriebenen und von der Heimat abgeschnittenen Deutschen unter „Sollsammlung der Auslandsdeutschen“ an die Direktion der Diktions-Gesellschaft, Postfach 100 Berlin W. 62, Westhafenstraße 22.

Die königliche Zeitung meldet in ihrer Ausgabe vom Sonntag, daß den Deutschen in Belgien nunmehr ein bedingter Aufenthalt gewährt wird.

Wir erbiten Geldspenden für die Vertriebenen und von der Heimat abgeschnittenen Deutschen unter „Sollsammlung der Auslandsdeutschen“ an die Direktion der Diktions-Gesellschaft, Postfach 100 Berlin W. 62, Westhafenstraße 22.

Die königliche Zeitung meldet in ihrer Ausgabe vom Sonntag, daß den Deutschen in Belgien nunmehr ein bedingter Aufenthalt gewährt wird.

Wir erbiten Geldspenden für die Vertriebenen und von der Heimat abgeschnittenen Deutschen unter „Sollsammlung der Auslandsdeutschen“ an die Direktion der Diktions-Gesellschaft, Postfach 100 Berlin W. 62, Westhafenstraße 22.

Die königliche Zeitung meldet in ihrer Ausgabe vom Sonntag, daß den Deutschen in Belgien nunmehr ein bedingter Aufenthalt gewährt wird.

Wir erbiten Geldspenden für die Vertriebenen und von der Heimat abgeschnittenen Deutschen unter „Sollsammlung der Auslandsdeutschen“ an die Direktion der Diktions-Gesellschaft, Postfach 100 Berlin W. 62, Westhafenstraße 22.

Die königliche Zeitung meldet in ihrer Ausgabe vom Sonntag, daß den Deutschen in Belgien nunmehr ein bedingter Aufenthalt gewährt wird.

Wir erbiten Geldspenden für die Vertriebenen und von der Heimat abgeschnittenen Deutschen unter „Sollsammlung der Auslandsdeutschen“ an die Direktion der Diktions-Gesellschaft, Postfach 100 Berlin W. 62, Westhafenstraße 22.

Sächsische Angelegenheiten.

Was bedeutet das Landsturmbefehl?

Wie aus Bekanntmachungen, die auch in der heutigen Nummer unserer Zeitung zu finden sind, zu ersehen ist, ist der Landsturm aufgehoben worden. Ueber die Bedeutung dieser Maßnahmen wird durch Wolffs Bureau folgendes mitgeteilt: Die schon amtlich mitgeteilt worden ist, gehört das Aufgebot des Landsturms zu den planmäßigen, von der allgemeinen Mobilmachung untreibbaren Maßnahmen. Sein Zweck ist in erster Linie, die sämtlichen zur Verwendung im Felde geeigneten Kräfte für die Einstellung in mobile Formationen frei zu machen. Das geht natürlich nur, wenn man ihnen den weniger anstrengenden, aber gleichwohl nichtbedeutenden militärischen Dienst im Heimatgebiete abnimmt und andere Leute mit ihm betraut. In den zunächst vom Feinde bedrohten Grenzgebieten muß das schon sehr frühzeitig geschehen, denn hier kommt es darauf an, so schnell wie möglich Schutzmaßnahmen gegen feindliche Einbruchsversuche zu treffen und damit nicht nur Leben und Eigentum der Landesbewohner, sondern auch den unge störten Verlauf der Mobilmachung und des Aufmarsches zu sichern. Gegenüber diesen dringenden militärischen Erfordernissen muß die Rücksicht auf volkswirtschaftliche Interessen in den Hintergrund treten. Jeder selbstdienstfähige Mann gehört an die gefährdeten Grenzen. Wer sonst noch weisungsfähig ist, muß sich am Schutze der gerade in jenen Gebieten besonders stark bedrohten Verkehrsrichtungen und der sonstigen militärisch wichtigen Bauten oder Vorräte beteiligen. Es ist aber klar, daß man eine Maßregel, die den bürgerlichen Beruf so plötzlich gerade die besten Arbeitskräfte entzieht und dadurch große wirtschaftliche Nachteile verursacht, solange wie möglich aufzuschieben sucht. Darin liegt auch der Grund dafür, daß die untern preussischen Provinzen länger von ihr verschont geblieben sind als die übrigen, wo es nach dem Obengesagten nicht möglich war, das Aufgebot des Landsturms in einem früheren Zeitabschnitt der Mobilmachung zu verlegen. In den inneren Provinzen konnte man die auf Schonung der Wirtschaftsverhältnisse abzielende Rücksicht auch schon deshalb veranlassen, weil es einer Reihe von Tagen bedurfte, bis die mobilten Truppen in die Aufmarschgebiete abgeordnet waren und weil sie daher viel länger als in den Grenzgebieten für Zwecke verfügbar blieben, die ihrer ganzen Natur nach Sache des Landsturms ist. Dieser Zeitabschnitt nähert sich aber nun dem Ende. Deshalb muß die Abänderung des noch im Landesinnern vorhandenen Restes von mobilten Formationen durch solche des Landsturms eingeleitet werden. Uebrigens bedeutet das Aufgebot des Landsturms durchaus nicht die Einstellung sämtlicher Landsturmpflichtigen in militärische Formationen. Man will zunächst vielmehr nur einen Uebersicht über die Zahl der verfügbaren Mannschaften gewinnen, die ja bekanntlich in Friedenszeiten seiner militärischen Kontrolle unterliegen. Die Einberufung wird erst nach Bedarf und unter Berücksichtigung aller wirklich dringenden Interessen von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe erfolgen und mit den jüngsten Jahresklassen beginnen. Niemand braucht also seine bürgerliche Berufstätigkeit aufzugeben oder die Stellung kündigen, bevor ihm ein besonderer Stellungsbefehl zugeht. Aus alledem geht hervor, daß es völlig unbegründet wäre, wenn ängstliche Naturen etwa aus der Ausdehnung des Landsturmbefehls auf das ganze Reichsgebiet den Schluß ziehen wollten, daß die militärische Gesamtlage weniger günstig geworden sei. Mit den Vorkäufen in Operationsgebieten hat das Landsturmbefehl unmittelbar nicht das geringste zu tun. Es ist vielmehr, wie nochmals wiederholt werde, nichts weiter als ein planmäßiges, schon in der Friedensvorbereitung von langer Hand vorgesehenes Mittel, um die in einem Kampfe um Sein oder Nichtsein völlig selbstverständliche Ausnützung der gesamten Wehrkraft des Volkes zur Niederwerfung unserer Feinde durchzuführen. (M. T. V.)

Staatsbauten und Arbeitslosigkeit.

Die Nachrichtenstelle des Ministeriums teilt folgendes mit: Gegenüber verschiedentlich aufgetauchten Gerüchten, als ob die Staatsverwaltungen die im Gange befindlichen Bauarbeiten infolge des Krieges in größerem Umfange eingestellt und dadurch zur Vermehrung der Arbeitslosigkeit beigetragen hätten, erfahren wir von maßgebender Seite, daß sich diese Annahme nicht bewahrheitet. Im Gegenteil ist für die staatlichen Bauverwaltungen (Eisenbahnverwaltung, Straßenbauverwaltung, Hochbauverwaltung und so weiter) der Grundgedanke aufgestellt worden, daß die einmal begonnenen Bauten im Interesse der dabei beschäftigten Arbeiterschaft fortgesetzt werden, vorausgesetzt natürlich, daß die erforderliche Zahl brauchbarer Arbeiter und das nötige Aufsichtspersonal zur Verfügung steht und genügende Baustoffe vorhanden sind. Hiernach ist damit zu rechnen, daß umfangreiche Staatsarbeiten ihren ungehinderten Fortgang nehmen werden. So sollten beispielsweise im Bereiche der Staatsbahnenverwaltung der Umbau der Leipziger Bahnhöfe, sowie der mehrgleisige Ausbau der Strecken Nüßeln-Birna und Dresden-Klotzsche weitergeführt werden. Es sind aber auch weiter nach Ausbruch des Krieges einzelne Bauten im Bereiche der Straßenbauverwaltung und der Forstverwaltung neu in Angriff genommen worden, um Arbeitslosigkeit zu schaffen. Es wird ferner zurzeit festgestellt, ob es angängig ist, zu demselben Zwecke noch in weiterem Umfange Staatsarbeiten vornehmen zu lassen. Unter anderem ist in Aussicht genommen worden, mit dem Bau der Schweinitzalbahn schon in allernächster Zeit zu beginnen. Hoffentlich gelingt es durch diese Maßnahmen, die bestehende Arbeitslosigkeit zu mildern.

Keine Höchstpreise für Chemnitz.

Nachdem auf Veranlassung der Kreishauptmannschaft Chemnitz sich in zwei gemeinschaftlichen Sitzungen die Handels- und die Gewerbetkammer mit der Frage der Höchstpreise beschäftigt hatten, trat auch der Kreisaußschuß in Vertretung der allweilen Frage ein, und zwar unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Nach zweifündiger Beratung wurde be-

schlossen, zurzeit von einer Festsetzung von Höchstpreisen für Lebensmittel für den Bezirk der Kreishauptmannschaft Chemnitz abzusehen.

Auch wir sind der Ansicht, daß man mit der Festsetzung von Höchstpreisen mindestens vorsichtig vorgehen sollte. Im anderen Falle läuft man Gefahr, daß die Höchstpreise zu Normalpreisen werden und dadurch gerade das Gegenteil von dem, was man vermeiden will, nämlich eine Verteuerung der Lebensmittel, erreicht wird.

Ein gesträubter Lebensmittelwucherer.

Aus Chemnitz wird gemeldet: In außerordentlich erregten Szenen kam es am Freitag auf dem Wochenmarkte. Ein Händler, der anfänglich für ein Pfund Karloffen 9 Pf. verlangt hatte, erhöhte schließlich den Preis auf 12 1/2 Pf. Mehrere Marktbesucher gerieten hierüber so in Wut, daß sie den Verkäufer fälschlich angriffen, den Verkaufsstand stürzten und zerstörten. Der Gemüthshändler wurde von der Polizei festgenommen und abgeführt.

Eine beachtliche Warnung

erläßt der Verband sächsischer Industrieller. Es heißt darin: In einer Anzahl von Fällen, die bisher glücklicherweise vereinzelt geblieben sind, haben sich Verkaufsvorbände veranlaßt gesehen, in Vertretung unserer ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse und der wirtschaftlichen Bedürfnisse der Allgemeinheit neue Lieferungsbedingungen an ihre Kunden zu senden, die eine Verschärfung der bisherigen Lieferungsbedingungen infolgedessen enthalten, als Lieferung von Ware nur gegen bare Kasse unter Annahme oder gegen vorherige Bezahlung in Aussicht gestellt wird. Diese Verbände verlangen Unmögliches, da unter Wirtschaftlichen auf einen fortgesetzten Umlauf so großer Geldsummen eingerichtet ist, daß die vorhandenen Vorräte nur einen kleinen Bruchteil davon ausmachen. Industrie und Handel sind darauf angewiesen, mit gewissen Zahlungsströmen zu arbeiten, in Umlauf deren ein Ausgleich der Zahlungen vorgenommen wird. Die von den betreffenden Verbänden gestellten Bedingungen können also unmöglich erfüllt werden, legen aber auch den gesamten Handel in den betreffenden Produkten lahm und tragen eine Verunsicherung in unser Wirtschaftsleben, welche die schwersten Schädigungen nach sich ziehen kann. Es ist deshalb im Augenblick nicht nur eine patriotische Pflicht, sondern eine Pflicht der Selbstbehauptung für jeden Gewerbetreibenden, äußerste Rube zu bewahren, an den geschäftlichen Gewohnheiten der letzten Zeit nichts zu ändern, und wenn doch, nur im Sinne einer Milderung der bisherigen Bestimmungen, nicht aber ihrer Erhäufung. Es ist deshalb unbedingt zu wünschen, daß die inzwischen herausgegebenen Bestimmungen genannter Art umgehend zurückgenommen werden, denn wenn der Feind einmal ins Rollen kommt, so müssen die Abnehmer der betreffenden Verbände genau so mit ihren Kunden verfahren usw. bis in die letzten Kanäle der Abnehmer. Das ist aber finanziell unmöglich, und es würde dadurch eine Störung herbeigeführt, die vom Kriegszustand nicht veranlaßt worden ist und für die keine Gründe in irgendwelcher Rechts- und Selbstsicherheit gefunden werden können.

Ein nachahmenswertes Beispiel.

Um den Feinarbeitern der Blumenindustrie im Gebirge in diesen schweren Zeiten Arbeit zu verschaffen, hat in der Delegation Sachsa ein Wohltäter einem Unternehmen eine größere Summe gegen niedrigen Zinsfuß bis nach Friedensschluß geliehen unter der Bedingung, daß das Geld nur für Arbeitslöhne verwendet werden dürfe. Das Unternehmen hat daraufhin seine Arbeit sofort wieder aufgenommen. (M. S.)

Erlaß der Zigarettensteuer für Liebesgaben.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 8. August 1914 beschloffen: aus Billigkeitsgründen zu genehmigen, daß Zigaretten, die von Fabriken als Spenden für die im Felde stehenden Truppen zur Verfügung gestellt werden, ohne Steuerzeichen abgelassen werden können und von der Zigarettensteuer befreit bleiben, soweit von einer der von der Heeres- oder Marineverwaltung zur Empfangnahme und Verteilung der Liebesgaben bestimmten amtlichen Stellen die Uebernahme der Sendung mit unbedingtem steuerrechtlichen Verschluß bescheinigt wird.

Leipzig. Der Wagenpark mit den Fahrern der Leipziger Allgemeinen Kraftomnibus-Aktiengesellschaft ist von der Heeresverwaltung übernommen worden. Der Betrieb mußte deshalb am Donnerstag bis auf weiteres eingestellt werden. Die Kraftomnibusse sollen hauptsächlich dem Verwundetentransport dienen.

M. Chemnitz. Für Lazarettzwecke zur Verfügung gestellt hat der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse die beiden Kaffingehäuse in Grünhain und Gelsenau. Sie haben zusammen etwa 100 Betten. Ferner wurden im Bezirk der Amtshauptmannschaft Chemnitz zur Verfügung gestellt: im Bezirkskrankenhaus in Rabenstein 30 Betten; das frühere Sanatorium in Gräma mit 100 Betten; das Mädchenfürsorgeheim in Hartau mit 40 und die Hauskutschenschule in Reinersdorf mit 50 Betten. Die genannten Anstalten sind vollständig ausgestattet und können sofort belegt werden.

Bautzen. Die Stadtverordneten haben in ihrer Sitzung am Freitag einstimmig beschloffen, für Familienunterstützungen der zum Heere Einberufenen ein vorläufiges Berechnungsgeld in Höhe von 200 000 M. dem sächsischen Finanz- bez. Kriegsunterstützungsausfuß zur Verfügung zu stellen. Der Reichsfinanzministerium soll je ein Zuschlag von 75 Proz., bei außerordentlicher Bedürftigkeit bis zu 100 Proz., zugesprochen werden. Auch für die Verwundeten soll von der Stadt gesorgt und die im Felde stehenden Krieger sollen mit Liebesgaben erfreut werden. Für das rote Kreuz wurden 2000 M. bewilligt. Den zum Heere einberufenen sächsischen Beamten und Bediensteten soll das volle Gehalt weitergezahlt werden.

Freiberg. Sämtliche aus staatlichen Sicherheitsgründen hier in Verwahrungshaft befindlichen Russen wurden unter militärischer Bedeckung mit der Bahn nach der Festung Königstein gebracht. Die Leute hatten den lebhaften Wunsch geäußert, nicht nach Rußland gebracht zu werden, sondern in Deutschland verbleiben zu dürfen.

Keine Nachrichten aus dem Lande. Von der Nachrichtenstelle des sächsischen Kriegsministeriums wird mitgeteilt, daß in der Gegend von Burgzen der Fahrer der Reserve-Wag Edwin Leuschke durch Zufall und ferner der Soldat der Reserve Kurt Hugo Lehmann durch Ueberfahren tödlich verunglückt sind. Oberlehrer Dr. Paul Kühmann, der in Leipzig an der ersten höheren Schule für Mädchen wirkt, befindet sich seit Beginn der großen Ferien zu Studienzwecken in Sablonkirch. Als die politische Lage schwieriger wurde, begann er sich nach Paris zu begeben und schickte sich auf einen Rückbau nach Dresden. Der Rückbau wurde erst in Bischof von seiner Krederie Order, dort zu bleiben, weil inzwischen der Krieg ausgebrochen war. Am 8. August besuchte Dr. Kühmann mit einem holländischen Schiff nach Rotterdam zu gelangen. Der Dampfer wurde im Kanal von

einem englischen Kriegsschiff angehalten. 35 wehrfähige deutsche Passagiere, darunter Dr. Kühmann, wurden als Kriegsgefangene nach Plymouth gebracht. Das holländische Schiff durfte nach Ueberführung der Kriegsgefangenen auf das englische Kriegsschiff weiterfahren. Seitdem fehlt von Dr. Kühmann jede Nachricht. — Aus Waldheim wird berichtet: Von der an Pflanzung erkrankten Familie, die ins Stadtkrankenhaus eingeliefert wurde, sind vier Personen, Vater, Mutter und die zwei jüngsten Kinder im Alter von 7 und 8 Jahren, gestorben. Der Zustand der 10-jährigen Tochter ist noch sehr bedenklich. — Von einem Auto ungetroffen wurde in Bautzen ein 13-jähriges Mädchen. Das Mädchen wurde mit dem Automobil dem Krankenhaus zugeführt. — Tödlich verunglückt ist am Mittwoch in einem Grundstück in der Bahnhofsstraße in Bautzen ein 13-jähriger Knabe. Er sollte heißes Wasser aus einem Wasserkessel durch einen Hahn ablassen. Dabei hat er anscheinend nach dem Wasserstande in dem 1.10 Meter hohen Kessel gesehen, ist aber nicht und in das heiße Wasser getreten; er verbrühte sich die linke Körperseite und das rechte Bein derart, daß er seinen Verletzungen erlegen ist.

Stadt-Chronik.

Mehr politische Reife!

Dem nachdenklichen und nüchternen Beobachter mußte sich in den letzten Wochen die Ueberzeugung aufdrängen, daß eine Nation aus zwei grundverschiedenen, in ihrem Denken und Fühlen in schreiendem Gegensatz stehenden Teilen bestehen kann, von denen der eine in Ernst und Würde, in seiner freiwilligen Rannszucht und besonnenen Haltung Wemderung einflößt, während der andere alle Gebuldsäden ins Reichen bringt und den bittersten Spott und die tiefste Geringschätzung herausfordert. Der eine verkörpert die besten und männlichsten Züge im Wesen der Nation, der andere die zugleich kindischen und rohesten; der eine wird durch seinen echten Respekt vor den besten Ertrugenschaften der Kultur vor allen Uebertreibungen und Ausschreitungen behütet, der andere sieht in dem Bestehen des Kriegszustandes mit halb Europa einen Freibrief für jede Verleugnung von Anstand, Menschlichkeit und Mäßigung.

Und seltsam genug, während der eine Teil die mit dem giftigsten Haß verfolgten, als allermindestens „vaterlandslos“ gedächten Schichten der Bevölkerung vertritt, nimmt der andere das Vorrecht der Bildung, womöglich der Ritterlichkeit und ganz sicher die Vaterlandsliebe für sich in Anspruch, betreibt diese als Sport und gefällt sich in den wildesten Ausbrüchen einer Verbessert und Hoheit, die optimistische Beurteilung für längst überwunden und abgetan gehalten.

So wohl fühlt sich dieser Teil in der Verleugnung aller der Empfindungen, die sich auf den Rang einer Kulturnation erheben würden, daß sie über die einfachsten Gebote der Anstand hinwegsehen, daß sie zu blutigen Repressalien förmlich herausfordern und geradezu unbändig und unbotmäßig werden und die ernstesten und härtesten Verwahnungen, Warnungen und Drohungen der Staatsbehörden erforderlich machen. Sie fühlen sich in ihrem zügellosen Toben, in Uebertreibungen auch der notwendigsten Schranken so sanftmütig wohl, daß es den städtischen wie den militärischen Behörden einermachen schwierig wird, in der Herrschaft jenes Terrors nur dauerliche Ausschreitungen und nichts Schlimmeres zu sehen. Es hätte ihnen wahrscheinlich wesentlich näher gelegen, für ihre Erlasse den robusten, aber herzerquickenden Ton jenes Stuttgarter Polizeidirektors zu wählen, der dem johlenden Janagel in so unübertrefflicher Weise den Lert zu lesen wußte und der auf ganz Deutschland nachhaltig gewirkt und die mehr Verführten und Mitgerissenen zur Reife gebracht hat.

Daß eine Art weissen Schreckens tobte und gegen die massenhaften „Sovione“ eine Heke organisiert war, die sich notwendigerweise vergrößern mußte, wo sie ein Opfer gewockt zu haben glaubte, war eine Folge der seit Jahren von einer gewissen Presse gesüchteten Abart des Patriotismus, die den besten und edelsten Freunden des Vaterlandes eine dunkle Rote der Scham in die Wangen treiben mußte. Was man jetzt dem Vöbel von Antwerpen vorwirft, hat man es nicht im voraus als berechtigt und erklärlich erscheinen lassen, als man selber mit Bolllust an Unmenschlichkeiten der tollsten und plumpten Art glaubte, als man überall russische und französische Goldautos jagen sah, als man in jeder dunklen Ecke eine Anhäufung von Bomben erblickte, in den Lüften feindliche Flieger schwirren sah und das gebildete und verständige deutsche Volk reiß zu machen suchte für den Appell an den amerikanischen Richter Lind, wenn man nicht gar die Vergrome des Lügenzaren für nachahmungswürdige Vorbilder erklären wollte? Keine Lüge war so kindlich und klobig, daß sie nicht eifrig weiter verbreitet wurde. Schade, daß eine musterhafte Offenbarung des edelsten deutschen Volksgedächtnisses entstellte und verbrannt werden mußte durch so viele Gemeine, daß uns an Reife und politischer Schöpfung noch vieles fehlt und daß gerade da eine arge Lücke uns entgegenzähnte, wo man wenigstens die einfachsten Grundzüge einer Kulturnation als festbegründet hätte voraussetzen sollen. L.

Keine Höchstpreise.

Der Kreisaußschuß der Kreishauptmannschaft Dresden hat sich in seiner letzten geheimen Sitzung zurzeit gegen eine Festsetzung von Höchstpreisen für Gegenstände des täglichen Bedarfs ausgesprochen. Die nach Ausbruch des Krieges eingetretene Preissteigerung insbesondere für Lebensmittel waren durch überstürzte Einläufe der Bevölkerung und die plötzliche Erhöhung des Bedarfs hervorgerufen. Die Warenbestände konnten bei dem beschränkten Bahnverkehr nicht sofort ergänzt werden. Inzwischen ist ein beachtlicher Rückgang der Marktpreise eingetreten.

Es besteht die Gefahr, daß Höchstpreise leicht als Formalpreise angesehen und dann auch für minderwertige Waren gefordert werden. Der Bevölkerung würde dann die Ware verteuert und das Gegenteil des Erstrebten erreicht werden. Bei einer Besserung der Verhältnisse und einer erheblichen Steigerung der Preise einzelner Lebens- und Bedarfsartikel würde die Festsetzung eines Höchstpreises jederzeit erfolgen können. Inzwischen wurden die von kommandierenden General getroffenen Maßnahmen als ausreichend anerkannt, um wucherischen Ausbeutungen mit sofortigem Erfolge entgegenzutreten. In Uebereinstimmung mit dem Kreisaußschusse hat die Kreishauptmannschaft Dresden jetzt von einer Festsetzung von Höchstpreisen abgesehen.

Man kann dem nur zustimmen. Voraussetzung ist allerdings, daß der Kleinverkauf und auch der Großhandel genau beobachtet werden und gegen Versuche der Verwucherung des Konsums sofort und streng vorgegangen wird. Sollten sich dennoch Höchstpreise nötig machen, dann müßten sie so niedrig wie möglich festgesetzt werden.

Volksküchen.

Der Zentralausschuß der Wohltätigkeitsvereine beschäftigt Volksküchen zu begründen, die der gesamten bedürftigen Bevölkerung gute und reichliche Mittagskost verschaffen sollen. Die Portion soll aus mindestens ¼ Liter Fleisch und Gemüse bestehen. Die Empfänger sollen für jede Portion 10 Pf. zahlen und eine vom Ausschusse gestempelte Marke abgeben. Die bisherigen Volksküchen werden nicht imstande sein, den Bedarf zu decken. Es sollen daher alle Vereine, Gastwirtschaftsbesitzer und Einzelpersonen, die gewillt sind, unter Aufsicht des Ausschusses weitere Volksküchen einzurichten, ihre Adressen an die Geschäftsstelle des Ausschusses, Neues Rathaus, 1. Obergesch., Zimmer 149 einreichen und gleichzeitig angeben, in welchem Umfange (Zahl der täglichen Portionen) die Volksküchen leistungsfähig sein werden.

Mit der Verbreitung von Mahrzeiten in den Volksküchen und Schulvolksküchen für die Familien der zur Fabrik einmündigen Mannschaften soll Dienstag den 18. August begonnen werden. Das Kriegsunterstützungsammt wird nach Prüfung der Anträge die Ausweisarten und Speisemarken ausgeben. Die Speisen werden unter Vorlegung des Ausweises und gegen Abgabe der Speisemarken abgegeben. Gehälter zur Entnahme ist mitzubringen. Die Ausweisarten und Speisemarken sind nicht übertragbar. Es wird gewarnt vor Mißbrauch mit diesen Marken und Marken, weil sonst Entziehung erfolgen muß.

Eine „Bomben“-Vernichtung.

Von maßgebender Seite in Rähniß-Dellerau werden wir um Aufnahme folgender Notiz ersucht: Unser Kreisleiter Dellerau, der bekanntlich durch die Bildungsanstalt Jacques Dalcroze (Professor Jacques Dalcroze stammt von deutsch-schweizerischen Eltern aus Wien; er weilte seit Juni auf Urlaub in der Schweiz) auch viele Ausländer als Beobachter erhalten hatte, war durch den Kriegsausbruch in den Verdacht geraten, Spionagetexte zu haben. Besonders ängstliche Leute hatten sogar Bomben geworfen, was zur Folge hatte, daß die herbeigerufene Behörde (Feuerwache vom Arsenal) kurzerhand und zur Beruhigung des Publikums die vermeintlichen Bomben, die in Wirklichkeit harmlose Bildhauerarbeiten waren, durch mitgebrachte Sprengpatronen vernichtete. Die an diesen Vorfälle angelegten Untersuchungen und Verhaftungen haben nicht das Verlangen des entstandenen Verdachts bestätigt. Es ist selbstverständlich, daß das Meldewesen für Ausländer, soweit überhaupt noch welche hier wohnen, besonders scharf überwacht wird und deshalb ist es auch so gut wie ausgeschlossen, daß gefährliche Elemente unbemerkt nach Dellerau gelangen können.

Sozialdemokratische Blätter auf den Bahnhöfen.

Der Vorwärts teilt mit, daß vom Sonntag den 16. August an der Vorwärts auf allen Bahnhöfen der Eisenbahn sowie der Hoch- und Untergrundbahn zum Verkauf zugelassen ist. Das bisherige Verbot ist aufgehoben worden.

Auch die Dresdner Volkszeitung darf von jetzt an auf den Eisenbahnhöfen verkauft werden. Das reisende Publikum wird ersucht, unsere Zeitung von den Zeitungsverkaufsstellen der Eisenbahnen zu verlangen.

Die Behörden sind zu der Einsicht gelangt, daß der gegen die Arbeiterpresse geübte Vorhalt in dieser schweren Kriegszeit unmöglich fortbestehen kann. Es ist ersichtlich, daß nun durch unsere Zeitungen ein Gegengewicht gegen gewisse Sensationsblätter geschaffen wird.

Zoologischer Garten.

Nicht allen Besuchern des Gartens wird das Festspiel, das Billy Sagenbeck vor wenigen Jahren mit seinen 70 Tischarten hier gab, noch in Erinnerung sein und alle werden es begrüßen, daß ein durch den Krieg verursachtes Zusammenbrechen der Umstände diesen bekannten Dressur- und ganz unerwartet wieder als Gast zuführt. Billy Sagenbeck verweist mit seinem großen Dressurunternehmen gerade das Ausland, als ihn der Ausbruch des Krieges überraschte und zur Rückkehr nach Deutschland zwang. Hier angekommen, überraschte ihn die Nachricht der deutschen Mobilisierung. Er wollte, bevor er selbst dem Rufe zur Fahne folgte, seine Tiere noch unterbringen und wandte sich mit der Bitte an die Direktion unseres Zoologischen Gartens, seine Tiere hier einstellen zu dürfen, die um so lieber erfüllt wurde, als der Garten dadurch, wenn auch nur vorübergehend, um eine Selenwürdigkeit bereichert wurde. Nachdem die Transportmöglichkeiten es erlaubten, sind nun die Tiere am Freitag hier eintrafen und im eigenen Zirkusgelände am Varenzinger untergebracht, wo sie unentgeltlich beaufsichtigt werden können. Auch der Garten selbst bietet viele interessante Neuheiten, und sei besonders auf die sechs schwarzen Schwäne hingewiesen, die dieser Tage erbrütet wurden und bei sorgfältiger Pflege hoffentlich großgezogen werden können.

Erweiterung des Eisenbahn-Fahrplanes. Wie wir von zuständigen Stelle erfahren, beabsichtigt die Staatsbahnenverwaltung, von heute Montag einige Verbesserungen in dem Personenzugfahrplan einzuführen. In der Hauptsache wird es sich hierbei zunächst um neue Züge im Nahverkehr handeln, die vorzugsweise dem Schüler- und Berufsverkehr zugute kommen. Weitere Verbesserungen des Fahrplans sollen eingeführt werden, sobald es die Verhältnisse zulassen. Das Nähere ist auf den Stationen zu erfahren.

Vorkünftig kommen folgende Züge zu dem jetzt bestehenden Fahrplan: Dresden — Pirna: Ab Dresden-Gbf. vorm. 5.54, 9.54, nachm. 12.34, 3.54, abends 6.34 und 10.14 nach Pirna, zurück ab Pirna vorm. 7.06, nachm. 12.06, 1.45, 3.06, abends 6.25 und 8.25 nach Dresden-Gbf. Dresden — Arnsdorf: Ab Dresden-Gbf. vorm. 10.06, nachm. 12.06, 4.24 und abends 10.06 nach Arnsdorf, zurück ab Arnsdorf vorm. 6.21, nachm. 12.21, 2.01 und abends 6.21 nach Dresden-Gbf. Dresden — Röhlschendorf: Ab Dresden-Gbf. vorm. 5.01 nach Dresden-Gbf. und ab Dresden-Gbf. abends 8.48 nach Röhlschendorf. Dresden — Tharandt: Ab Dresden-Gbf. vorm. 8.15, 11.15, nachm. 3.45, abends 6.15 und 8.45 nach Tharandt, zurück ab Tharandt vorm. 9.25, nachm. 2.55 und abends 6.55 nach Dresden-Gbf. In Weßau kommen dagegen die Züge vorm. 11.00 und nachm. 5.00 von Dresden-Gbf. nach Tharandt. Pirna — Gottschalk: Die Verkehrszeiten der Züge werden zum größten Teil geändert; sie gestalten sich dann wie folgt: ab Gottschalk

vorm. 5.37, nachm. 1.37 und abends 6.57 nach Pirna, zurück ab Pirna vorm. 9.10, nachm. 4.50 und abends 9.10 nach Gottschalk. Radebeul — Radeburg: Der jetzt vorm. 4.21 von Radeburg abgehende Zug wird künftig erst vorm. 5.51 in Radeburg abgefahren und 6.56 in Radebeul eintreffen. Müggeln — Weising-Altendorf: Die Frühzüge werden wie folgt verlegt: Ab Müggeln vorm. 5.04 (statt 4.40) nach Weising-Altendorf vorm. 4.30 (statt 3.22) nach Müggeln bei Pirna.

Im Waldteich ertrunken. Sonntag nachmittag erkrankte beim Baden im Waldteich ein 19-jähriger junger Mann. Der in Altstadt wohnhafte Ertrunkene ist wahrscheinlich infolge Herzschlags ein Opfer des Badesports geworden. Nach zweimaligen vergeblichen Stillrufen verschwand er sofort in der Tiefe. Einer Anzahl tüchtiger Schwimmer gelang es erst nach einer Viertelstunde, den Verunglückten ans Land zu bringen. Die sofortigen Wiederbelebungsbemühungen waren vergeblich. Während man noch mit dem Toten beschäftigt war, verschwand ein Knabe in den Fluten, der aber noch rechtzeitig gerettet werden konnte.

Es ist dies in diesem Sommer der vierte tödliche Unfall. Es wäre angebracht, daß ein Ueberwachungsdienst eingerichtet, gewisse Stelle abgesteckt und ein Rettungskahn auf den Teich gestellt würde.

In die Eise fiel heute mittag an der Friedrich-August-Brücke eine alte Frau. Der Dampfschiffbootsmann Reichsprang nach und brachte sie unter eigener Lebensgefahr schwimmend an Land. Die demütigste Frau wurde nach dem Friedrichsbadler Krankenhaus gebracht.

Briefe offen nach Oesterreich. Der Auslandsstelle beim B. A. 7 hier gehen noch immer verschlossene Briefe nach Oesterreich in großer Zahl zu. Verschlossene Briefe nach Oesterreich sind im allgemeinen nicht zugelassen und können nicht befördert werden.

4. Kreis. Die Genossinnen der Neustadt und von Wiesen-Trachenberge werden ersucht, sich Dienstag den 18. August, abends 9 Uhr, recht zahlreich im Jugendheim, Lypzowstraße 12, 1. Etage, zu einer Besprechung einzufinden.

Aus der Umgebung.

Aus dem Plauenischen Grund wird uns geschrieben: „Einen halbwegs denkenden Menschen ist die Stimmungsmache und die Geschäftsreflexe des Amtsblattes „Blüden“ widerlich. Wie jaures Bier läßt es seine Extrablätter durch A n d e r bis in die erste Stunde abends auf den Straßen und in den Restaurants verteilen: selbst von Haus zu Haus und Stufe zu Stufe belästigt man die Einwohner damit. 10 Pfennig verlangt man für das Stück Papier, auf dem die Hälfte des Raumes die hochtrabenden Namen sogenannter Blüden-Sozialwissenschaftler einnehmen. Dann folgt der Hinweis, daß das Amtsblatt schnell und zuverlässig über den Krieg berichtet, indem es die Berichte auf direktem Wege vom Generalstab übermittelt bekommt. — Mit Reich wird man da als Leser großer Tageszeitungen auf das Vollstappler Volksblätter bilden, denn es heißt dann weiter: Die nicht amtlichen Nachrichten anderer Blätter sind meist nur Gerüchte und daher wertlos. Wir sind weit voraus.“ Das Amtsblatt behauptet, daß es nur eine Bezugsquelle gibt, die die Berichte direkt vom Generalstab bekommt und auch nur für den „Blüden“ in Frage kommt. Das ist Wolffs Telegraphen-Bureau. Es unterläßt aber die Quelle (W. T. B.) anzugeben. — Es gehört viel Unvorsichtigkeit dazu, zu behaupten, allen anderen Blättern „weit voraus“ zu sein. — Sehr interessant wäre es, zu erfahren, wie groß die Summe des Reingewinns ist, die dem roten Kreuz zugeführt wird. Man sieht nur Kinder solche Blätter anbieten. Wenn nun in der Erwiderung an die Volkszeitung behauptet wird, man bezahle pro Stück 3 Pfennig, dann ist zu bemerken, daß die Kinder die Hälfte des Verdienstes an das rote Kreuz abliefern sollen. Ist das etwa der vom Verlag an das rote Kreuz abzuführende „Reinertrag“?

Kleinannsdorf. In der letzten Gemeinderatsitzung teilte der Gemeindevorstand mit, daß zwei Mitglieder zum Krieg eingezogen sind, Fleischmeister Müller und Genosse Morgenstern. Er wünscht, daß sie gesund zurückkehren mögen. Die Familien, deren Ernährer einberufen sind, können sich auf dem Gemeindevorstand melden. Wegen der Unterstützungen wählte man eine Kommission. Als Vertreter in den Vorstand des Elektrizitätswerkes Goldschütz wurde der Vorstand gewählt. Zu Mitgliedern der Einkommungskommission wählte man den Gemeindevorstand und Genossen Schöbel, zu Vertretern Gemeindevorstand Heber und Genossen Jähnel.

Tharandt. Der Vorstand der Ortskrankenkasse Tharandt beschloß in seiner letzten Sitzung, die Beiträge auf 1 1/2 Prozent zu erhöhen und die Familienbeiträge während der Kriegszeit wegzulassen. Es soll aber den Krankenkassenmitgliedern freigestellt werden, ihre Frau als freiwilliges Mitglied anzumelden. Die Extrabeiträge für Frau und Kinder fallen jetzt weg.

Kadonau. Der Friedensrichter Otto erläßt seinen beiden Mietern, die zum Heere einberufen sind, bis zu deren Rückkehr die Miete.

Radebeul. An der letzten öffentlichen Gemeinderatsitzung nahmen 17 Gemeinderatsmitglieder teil. Vor Eintritt in die Tagesordnung hielt Herr Gemeindevorstand Werner eine kurze Ansprache, die sich mit den Kriegsunruhen beschäftigte. — An Maßnahmen in Sachen der Kriegsunruhen schlugen der Finanz- und Verfassungsausschuß vor, in dringenden Notfällen bedürftige Familien aus der Gemeindekasse zu unterstützen; die Kosten eines von Feuerwehrlenten ausgeübter Nachdienstes auf die Gemeindekasse zu übernehmen; der beschäftigten Einrichtung eines freiwilligen Sicherheitsdienstes, dessen Leitung Herr Gendarmen-Inspektor Sulster übernommen hat, zuzustimmen; Herrn Gemeindefreireiter Knauth als weiteren stellvertretenden Standesbeamten in Pflicht nehmen zu lassen und bei der Aufsichtsbehörde die Feststellung von Höchstpreisen für Lebensmittel zu beantragen. Diese Anträge wurden einstimmig zum Beschluß erhoben. — Weiter beschloß der Gemeinderat, die Kosten der Heizung und Beleuchtung und den Wasserzins für die im hiesigen Orte zu benutzenden verworbenen Räume auf die Gemeindekasse zu übernehmen; in erster Linie ist hierzu das Magazin in Kasernen genommen. — Von einer von Herrn Gendarmen-

Sonntag an den Gemeindevorstand gelangten Mitteilung, nach der für die Sanitätskolonne vom roten Kreuz der Wohnortskassen von dem Rationalliberalen Verein für die Wohnung und von den Industriellen Radebeuls Beiträge von zusammen 4655 M. neben der Zurverfügungstellung von Gebrauchsgegenständen gesammelt worden sind, wurde Kenntnis genommen. Dank soll ausgesprochen werden. — Einige geringfügige Auslagen wurden genehmigt. — Der an der Leipziger Straße geplante Wohn- und Geschäftshausneubau wurde für unzulässig erklärt, weil die erforderlichen Abstände von der Nachbargrenze (Kirche) nicht vorhanden sind. — Zum Besuch um Fortgewährung des Lohnes an zur Fahne einberufene Gemeindevorstand wird folgenden Grundrissen einstimmig zugestimmt: Die Ehefrau erhält je nach Bedarf bis zu 25 Prozent des Lohnes, für jedes Kind unter 15 Jahren werden gewährt je nach Bedarf bis zu 6 Prozent des Lohnes; im ganzen soll die Unterstützung für alle höchstens die Hälfte des Lohnes betragen. In besonderen Fällen soll von diesen Sätzen abgewichen werden können. Bei der Berechnung der Unterstützungen sollen 60 Arbeitsstunden wöchentlich zugrunde gelegt werden. Die Unterstützung soll neben der gesetzlichen Familienunterstützung erfolgen. — Auf die Dauer der Abwesenheit des Vorstehenden des Verfassungsausschusses und seines Stellvertreters soll Herr Gemeindevorstand Werner den Ausschussvorsitz führen. — Zum Besuche des Herrn Rud. Knappe in Dresden um Uebertragung der Konzeption zum Verkauf von Rum, Arrak und Likören in versiegelten Flaschen von nicht unter drei achsel Liter im Grundstücke Albertstr. 22 wird die Bedürfnisfrage einstimmig bejaht, desgleichen zum Besuche des Herrn Rechtsanwalt Richter in Dresden als Nachfolger des Herrn Knappe. Die Bedürfnisfrage zum Besuche des Herrn Walter Kirken um Konzeption zum Verkauf von Spirituosen aller Art in Gefäßen von ¼ Liter aufwärts in der Saronia-Drogerie wurde mit 13 gegen 4 Stimmen verneint. — Eine geheime Sitzung folgte.

Gerichtszeitung.

Oberlandesgericht.

Nachträge zur Sommerbankette.

Der Anwalt Dammüller hatte in der von ihm herausgegebenen Wochenschrift Der Baumarkt anlässlich des Zusammenbruchs der Sommerbankette den Redaktionsrat rechtlich angegriffen und gegen ihn den Vorwurf des Kaufschwindels erhoben. D. hatte behauptet gegen D. Forderungsbekämpfungsklage erhoben, die indessen zurückgewiesen wurde. Erst auf eingeleitete Beschwerde wurde die Klage zugelassen. D. ist dann auch verurteilt worden. — In der letzten dagegen Berufung ein, daß er aber noch vor dem Verhandlungstermin wieder zurück. Den Zurückverweisungsbefehl drückte D. in seiner Zeitschrift ab und machte ihn gleichzeitig zum Gegenstand einer kritischen Besprechung. Darin wurde u. a. mit Bezug auf D. als von einem dunklen Ehrenmann gesprochen, der bei der Sommerbankette betrügerische Handlungen begangen habe und der seine Erfahrungen infolge seiner innumen Freundschaft mit Kaufschwindlern immer im Kontraste der Wohnungsbauverträge verwerten werde. Man habe den Vorwurf zum Richter gestellt usw. Dieser Artikel veranlaßte den Dipl.-Ing. Ingenieur und Regierungsbaumeister Kolder, an D. eine Aufsicht mit der Bitte um Veröffentlichung zu richten, in der die Qualifikation, die D. dem B. ausgestellt hatte, als unzutreffend hingestellt und nach besonders unterstrichen wurde. D. hat nun auch D. verurteilt und dessen Verurteilung ergiebt. Das Landesgericht betont, daß der Angeklagte fremde Interessen wahrzunehmen habe, was er sein Recht gehabt habe. Sein Freundschaftsverhältnis zu D. allein könne daran nichts ändern, da der Freund selbst in der Lage gewesen sei, seine Interessen wahrzunehmen. Der Schw. des B. 193 wurde ihm deshalb verurteilt. — In der Revision machte der Angeklagte geltend, er habe seine eigene Meinung und seinen eigenen Willen über den Dresdner Kaufschwindel zum Ausdruck bringen wollen, da er als Privatangehöriger schwer geschädigt worden sei. Er habe also wohl eigene berechtigte Interessen wahrzunehmen. Das Oberlandesgericht hat aber das Rechtsmittel als unzulässig verworfen. Dammüller, gegen den ebenfalls die Verurteilung angeklagt worden war, hat vor einigen Monaten Selbstmord begangen.

Schöffengericht.

Stellungslos.

Der Gutsbesitzerin Milda Emma Kasimir. In einem Restaurant arbeitete sie der Goldarbeiter W. zu ihr und schenkte sich in ihrer Geschäftstätigkeit sehr wohl zu fühlen. Während der Unterhaltung stellte er ihr zwei Brillantringe im Werte von 400 M. an die Finger. Später behauptete man nach gemeinschaftlich ein Kino. Hier fand die G. Gelegenheit, zu verabschieden. Der Goldarbeiter machte sofort Anzeige. Als nach einigen Tagen der Bruder der G. einen der Ringe verlegte wollte, wurde er festgenommen und kurz darauf auch seine Schwester. Die Angeklagte gab glaubhaft an, von dem hohen Wert der Ringe keine Kenntnis gehabt zu haben, sie sei arbeitslos und in großer Not gewesen, da sie noch für ein unheilbares Kind zu sorgen hat. Sie wurde zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt, von denen 4 Wochen als verbüßt gelten.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Ein Gebot der Zeit.

Daß der Arbeitsmarkt vom Kriegszustand hart betroffen wird, wird der Arbeiterbevölkerung heute schon klar geworden sein. Wir stehen erst am Anfang des Krieges, aber die ersten Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt waren schon heftig genug. Bei den ersten Wirkungen bleibt es aber nicht, es werden vielmehr bei dem modernen Aufbau unseres wirtschaftlichen Organismus sich weiterhin noch recht tiefgreifende Schädigungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt einstellen. Da ist es Aufgabe eines jeden Arbeiters, daß er sich fragt, wie er sich gegen eventuelle Gefahren und wirtschaftliche Schädigungen am besten schützen kann. Wie soll er sich verhalten, daß er Arbeitsgelegenheit findet oder seine Arbeitsstelle behält, wie soll er sich verhalten, wenn er arbeitslos oder krank wird?

Bei dem Druck, unter dem sich gerade die Arbeiterbevölkerung befindet, wird der Arbeiter sparen müssen wo er nur kann, er wird seine Ausgaben in jeder Weise einschränken können. Dabei wird für viele auch die Frage entstehen, ob sie nicht die Beiträge für ihre Organisationen sparen sollen. Nun wäre es aber gerade das Törichteste und Verfehlteste, was ein Arbeiter in jetziger Zeit tun könnte, wenn er diese Frage damit beantwortet würde, daß er sich sagt: „Ich trete jetzt der Not gehorchend aus der Organisation aus; später werde ich dann wieder beitreten.“ Wer so denkt und danach handelt, der schadet nicht nur sich selbst, sondern er schadet der Sache der Arbeiter. Denn die Organisation der Arbeiter bildet gerade in schweren Zeiten einen Ruckpunkt und einen Stützpunkt, dessen Festhalten zu einer Entseftung der härtesten Notlage auf dem Arbeitsmarkt führen

Werbhärte Konkurrenz bedeutet aber Dohndruck und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen...

Die Organisationen werden durch einen Ueberblick über den Arbeitsmarkt bemüht sein, die verfügbaren Arbeitskräfte so gut wie möglich zu bewerten...

Bei dieser Gelegenheit sei aber noch eine andere Frage angeschnitten. Die Arbeiter haben leider eine Reihe von verschiedenen Organisationszentralen...

Es ist in diesen Tagen schon so viel erreicht worden, was man bis dahin nicht für möglich hielt...

Zusatz

Wirtschaftliche Freiheiten in Kriegsjahren

Nachdem der Weltkrieg entbrannt, hat der Bauarbeiterverband dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe seinen Entschluß...

Die Aufgabe des Vorstandes verdient Anerkennung. Hoffentlich besteht er auch den Einfluß bei den Bauunternehmern im Reich...

Auch der Pommerische Bauernverband hat die an ihn gerichtete Frage noch nicht beantwortet. Man kann also annehmen...

Der Zentralverband der Fleischer

hat, um die dringende Not seiner Mitglieder und der im Felde bedürftigen Hinterbliebenen zu lindern, beschlossen, alle verfügbaren Mittel der Haupt- und Lokalkassen zur Unterstützung bereit zu stellen...

Der Vorstand und Beirat des Verbandes der Schneider haben am 14. August in einer gemeinschaftlichen Sitzung zu der durch den Krieg geschlossenen Lage Stellung genommen...

werden, doch behält sich der Hauptvorstand von Fall zu Fall Beschlußfassung vor. Arbeitslose werden von den Beiträgen befreit...

Das Tarifamt der Buchdrucker

wendet sich in einem Aufsatze an die der Tarifgemeinschaft angehörenden Prinzipale und Gehilfen, um darzulegen, welche Mittel die wirtschaftliche Schädigung durch den Krieg nach Möglichkeit einschränken könnten...

Parteiangelegenheiten

Ein Dementi

Durch verschiedene bürgerliche Blätter ging die Meldung, daß Herr Hermann Wendel, der zum Landsturm gehört, den Kriegsdienst abgelehnt habe...

Nach dem Suchtsatz zurück

Am Sonntag vormittag wurde der Pastor Herrmann Hoffmann, der im Waldburger Gemeindebezirk zu 1 1/2 Jahren Suchtsatz verurteilt wurde, aus dem Suchtsatz entlassen...

Zurückgegangener Steuereinfach

Der gegen den Vertriebsredakteur Robert Albert aus Dresden, zuletzt in Pirich, vor vier Jahren wegen Vergehens erlassene Steuereinfach wurde von der Dresdener Staatsanwaltschaft zurückgenommen...

Totenfeier der Partei

In Bochum verstarb der Genosse Karl Struckmann im Alter von 54 Jahren. Seit Anfang Januar 1909 war der Verstorbenen Mitarbeiter an unserm Bochumer Parteiblatt...

Jean Jaurès Beisetzung

Aus Pariser Blättern, die auf großem Umwege und mit entsprechender Verzögerung hierher gelangt sind, erfährt man, so scheint es...

Genossenschaftswesen

Krieg und G. G. U.

Die Grobhandelsvereine deutscher Konsumvereine beschloß, an ihre Angestellten und Arbeiter, die zur Fahne einberufen wurden, den Betrag eines halben Monatsgehalts, resp. den doppelten Wochenlohn auszugeben...

Ein Konsumverein als Preisrichter

Man schreibt uns: In Dresden, wo ein junger Arbeiter-Konsumverein den Kampf gegen einen alten bürgerlichen Verein führt, der fast 100 000 Mitglieder hat, wird jetzt festgestellt, daß der bürgerliche Verein aus Konsumern und Arbeitenden die ganze Preisrichter mitgemacht hat...

Handel und Industrie

Guthaben feindlicher Staaten in Deutschland

Nach Ausweis des Reichs und brennendsten Guthabens, die von der russischen Regierung bei deutschen Banken und Bankiers unterhalten wurden, beschlagnahmt worden...

Mitteilung der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung weiter dem russischen, französischen, belgischen und englischen Staats gegen eine Reihe von Banken, Gesellschaften, Instituten usw. in ganz Deutschland nicht unerhebliche Forderungen zu stellen...

Erntearbeiten und Getreidepreise

Während der Weizenpreis an der Berliner Produktenbörse in der Zeit vom 6. August bis zum 11. August um 240 bis 245 auf 210 bis 212 M. zurückging, ist in den darauffolgenden drei Tagen eine Steigerung des Preises bis auf 220 M. eingetreten...

Zurückzuführen ist die Steigerung der Getreidepreise in den letzten Tagen auf das geringere Angebot infolge der stärkeren Ernteeinbringung, die eine Zurückführung der Durchschnittsernte bedingt...

Der Getreideanbau Deutschlands im Kriegsjahr hat nach den jetzt abgeschlossenen Erhebungen in diesem Jahre erfreulichweise in den wichtigsten Getreidearten stark zugenommen. Der Winterweizen weist mit einem Anbau von 1 761 006 Hektar eine Steigerung...

Die Kriegskaufleute in den Kohlen- und Eisenlieferungsbezirken. Die Kohlenbesitzer der Eisenbahnverwaltung und der Marine sind selbstverständlich sichergestellt. Dagegen hat das Kohlenfundat, der Rheinischen Zeitung zufolge, entsprechend der Kriegskaufleute seine Lieferungen auf Abschüsse mit privaten Verbrauchern wieder in dem Umfang eingeschränkt...

Kleines Feuilleton

Dresdner Kalenderr.

Die Galerie Ernst Renold stellt uns mit, daß ihre Ausstellung vom 15. August bis 15. September Sonntags geschlossen bleibt.

Jum Vorstand des Arbeitervereins wurde der Direktor Adolf Edgar Lischow genannt Lischow in Dresden beiseite. Der Kaufmann Friedrich Julius Wag Müller ist nicht mehr Stellvertreter des Vorstandes.

Kleine Mitteilungen

Professor Karl Wacker, der als Professor der Physik an der Universität Jena wirkte, ist bei einem der letzten Kämpfe gefallen.

Der Leipziger Künstlerbund veranstaltet im Leipziger Museum, der bildenden Künste eine Ausstellung von Malerei, Plastik und Architektur.

Der Schriftsteller Julius Rodenberg vermachte der Stadt Dresden testamentarisch 25 000 M. die Jansen sollen zur Unterstützung mittellose Studierender verwendet werden. Seine Bibliothek überliefert er durch letztwillige Verfügung der Berliner Stadtbibliothek, seine Bilder und Portraits von Zeitgenossen dem Märtyrermuseum.

Kleiner deutscher Fischer aus Russland. Aus Hamburg wird unterm 16. August gemeldet: Nach einem hier bei der Sternwarte eingegangenen Telegramm aus Bukarest sind die Teilnehmer der von der Sternwarte nach Stern Arhim in Südrußland ausgesandten Expedition zur Beobachtung der Sonnenfinsternis infolge der Kriegsverhältnisse umgekehrt und auf der Rückreise nach Bukarest angekommen. Die Expedition bestand aus sechs Teilnehmern der Hamburger Sternwarte, denen sich noch vier Teilnehmer der Leipziger Sternwarte, eines Leipziger und eines ungarischen Sternwarte angeschlossen hatten.

Vertical text on the left margin, partially cut off.

